

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Groß Börnecke am 23.02.2021

Tagungsort: OT Groß Börnecke Dorfgemeinschaftshaus, Bruchtor 25
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Marina Feldheim

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Wolfgang Hoffmann

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Olaf Nürnberg

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 24.11.2020, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	179/21	Bereitstellung von Finanzmitteln zur Instandsetzung Hohleweg
8.		Kriegerdenkmal Groß Börnecke
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
12.		Abstimmung über die Niederschrift vom 24.11.2020 nichtöffentlicher Teil

13. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14. **178/21** Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren zur Instandsetzung Hohleweg
15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
16. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 24.11.2020, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 24.11.2020, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 JA

NEIN

ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1 – erwähnt, dass sich der Hohleweg in einem katastrophalen Zustand befindet.

Frau Muschalle-Höllbach – es handelt sich hier um einen Feldweg. Dazu wird unter TOP 7 noch berichtet.

Bürger 2 – es handelt sich hier nicht mehr um einen Feldweg, sondern um eine Ruine.

Bürger 3 – erwähnt, den noch nicht wieder reparierten Fußweg am Karl-Marx-Platz. Der Eigentümer ist verpflichtet, den Fußweg wieder instand zu setzen.

Herr Schinke – die Verpflichtung liegt hier nicht beim Eigentümer, sondern beim Medienträger, der noch seine Arbeit vollenden muss und dabei nicht handelt.

Die Stadt hat den Eigentümer gebeten, den Fußweg noch nicht wieder neu herzustellen.

Der Eigentümer hat auch schon selbst nachgefragt, wann er den Fußweg wieder schließen kann.

Bürger 4 – wie denkt und positioniert sich der Ortschaftsrat zum Denkmal?

Frau Muschalle-Höllbach – im Tagesordnungspunkt 8 wird zum Denkmal berichtet.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Muschalle-Höllbach – **Alter Friedhof**

Dieser steht ständig offen. Dieser wird zum Spazieren gehen mit Hunden genutzt und Jugendliche halten sich dort auf.

Frau Muschalle-Höllbach verweist nochmals darauf hin, dass das Friedhofstor verschlossen werden muss.

Die Straßenbeleuchtung in der Mittelstraße, Am Bruchtor, Obere Kirchstraße und in der Stobenstraße sind alle reparaturbedürftig.

Nach Rücksprache mit Herrn Funke muss hier ein Spezialfahrzeug kommen, um den Fehler zu ermitteln.

In der Stobenstraße wurde 1 Eiche und in der Oberen Kirchstraße 1 Kastanie gefällt. Eine Ersatzbepflanzung ist vorgesehen. Frau Strecker ist über diesen Sachverhalt informiert.

Begehung Schule Laufbahn und Sprunggrube

Herr Schinke - Laufbahn – eine Verdichtung soll vorgenommen werden, sobald es die Auftragslage zulässt.

Die Sprunggrube soll in unmittelbarer Nähe zur Laufbahn verlegt werden.

Herr Schinke – erwähnt, dass die Zaunfelder auf den Sportplatz abgebaut worden sind, um diese vor weiteren Diebstahl zu sichern.

Anlaufberatung zur Turnhalle hat stattgefunden.

Herr Labudda hat diesbezüglich Frau Muschalle-Höllbach darüber informiert, dass er noch keinen Fördermittelantrag erhalten hat.

Herr Schinke informiert darüber, dass Herr Labudda diesen heute erhalten hat.

Streuobstwiese - eine Birke wurde gefällt. Sei dem ist nichts weiter passiert.

Herr Epperlein informiert, dass Erde vom Sportplatz für die Streuobstwiese abtransportiert werden soll.

Ballplatz – Auftrag ist erteilt worden

Die Eigentümer wurden darüber informiert, dass sie ihr Niederschlagswasser versickern lassen müssen oder sich dem WAZV anschließen müssen.

Für den 03.03.2021 um 17:00 Uhr ist eine Anliegerversammlung geplant.

Der Baubeginn ist für die 10. KW geplant.

TOP 7.: Bereitstellung von Finanzmitteln zur Instandsetzung Hohleweg
179/21

Der Hohleweg in Groß Börnecke ist infolge der Regenfälle der letzten Jahre enorm ausgespült, sodass nach Einschätzung der Verwaltung eine gefahrlose Benutzung kaum noch möglich ist. Es ist im Bereich bereits zu Schäden an Fahrzeugen der Nutzer gekommen. Für diese Schäden wird die Stadt einstehen müssen. Auch deshalb gilt es, diese Schäden abzustellen.

Deshalb hat die Verwaltung im Rahmen eines freihändigen Verfahrens Angebote eingeholt. Dabei wurden mehrere Ausführungsvarianten abgefragt, von denen einige eine Investition darstellen.

1. Eine Instandsetzung durch eine umfangreiche Schotterung stellt wahrscheinlich die kostengünstigste Variante dar. **Da bei dieser Variante keine wesentliche Verbesserung der Verkehrsanlage vorgenommen, sondern lediglich ein Schaden in der bisherigen Ausbauart beseitigt wird, handelt es sich hierbei nicht um eine Investition, sondern um eine Unterhaltungsmaßnahme.** Wegen der Anfälligkeit gegen starke Niederschläge beziehungsweise Wasserströme, die aufgrund der starken Längsneigung im Baufeld auch bei schwächeren Regenfällen vorkommen können, wird es kurz- oder mittelfristig erneut zu Ausspülungen kommen. Die resultierenden Folgekosten wären den jetzigen Kosten gleich. Wann und ob sie eintreten, kann nicht abgeschätzt werden.
2. Eine Ausführung der Straße durch Asphalt ist mittelfristig wartungsarm, nach Einbau nahezu sofort befahrbar und unabhängig von der Hangneigung nicht anfällig gegen Regen und Starkregen. Diese Variante stellt nach Auffassung der Verwaltung langfristig die wirtschaftlichste Lösung dar. **Aufgrund der Änderung der Fahrbahnbeschaffenheit stellt diese Variante eine Investition dar.**
3. Eine hergerichtete Betonspurbahn ist durchschnittlich nach 8 Tagen nutzbar. Solange könnten Anlieger die Straße nicht nutzen. Die anliegenden Grundstücke verfügen über keine weitere verkehrliche Erschließung. Die Spuren bilden einen Zwischenraum, der bis zur Befahrbarkeit der Spuren nach 8 Tagen aus Gründen der Aushärtung nicht verfüllt werden kann. Eine komplette Aushärtung ist erst nach ca. 24 Tagen gegeben. Bei hoher Belastung der Spuren in der Zwischenzeit kann es zu erheblichen Substanzschädigungen kommen. Diese Variante erscheint aus Sicht der Stadtverwaltung nur bedingt geeignet und praktikabel. **Aufgrund der Änderung der Fahrbahnbeschaffenheit stellt diese Variante eine Investition dar.**
4. Auch bei der Herstellung von Spuren in Rasengitter eröffnen sich Schwachstellen der hergestellten Verkehrsanlage. Die Zwischenräume könnten durch Regenereignisse ausgespült werden. Zudem besteht bei hoher Belastung der einzelnen Steine die Gefahr, dass diese nicht an ihrer Stelle liegen bleiben, sondern „ausklappern“. **Aufgrund der Änderung der Fahrbahnbeschaffenheit stellt diese Variante eine Investition dar.**

Für die (Wieder-) Herstellung der Verkehrsanlage werden entsprechend der eingegangenen Angebote zwischen ca. 19.500 € und ca. 64.000 € brutto benötigt. Die Vorzugsvariante der Verwaltung mit einer Ausführung in Asphalt liegt bei ca. 45.000 €.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind die Finanzmittel für Investitionen durch das Gremium vor Auftragserteilung bereitzustellen. Die Auftragsvergabe ist Gegenstand des nichtöffentlichen Teils.

Eine Bereitstellung kann erfolgen, wenn die Maßnahme sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

Die Stadt Hecklingen ist Baulastträger der Verkehrsanlage und in dieser Eigenschaft verpflichtet, eine gefahrlose Benutzung zu sichern. Hierin besteht die sachliche Unabweisbarkeit.

Die Verkehrsanlage ist in so schlechtem Zustand, dass ein gefahrloses Benutzen der Anlage nicht mehr möglich ist. Die verkehrstechnische Erschließung der Anlieger ist gefährdet. Es sind bereits Fremdschäden entstanden, die wahrscheinlich durch die Stadt Hecklingen ausgeglichen werden müssen. Bei Fortbestand der Mängel besteht die Möglichkeit weiterer Fremdschäden. Hieraus erwächst eine zeitliche Unabweisbarkeit. Die Mängel sind schnellstmöglich zu beseitigen.

Die Verwaltung empfiehlt die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel.

Herr Hacke – handelt es sich hierbei um eine öffentlich gewidmete Straße oder um einen Feldweg.

Herr Schinke – im Straßenkataster wurde diese um 1957 als öffentlich gewidmete Straße eingetragen.

Frau Muschalle-Höllbach ist der Meinung, dass es im Ortsteil andere Stellen gibt, die schnellstmöglich instandgesetzt werden müssen. Es handelt sich hier einen Feldweg.

Weiterhin erwähnt sie, dass der Reiterhof auch ohne Probleme von der B 180 zu erreichen ist.

Herr Hacke stellt den Antrag, Rederecht für die Einwohner einzuräumen.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Bürger 1 – Einstellerin im Reiterhof

Man darf diese Straße nicht einfach wegfallen lassen.

Diese Straße ist einfach nicht mehr befahrbar.

Was passiert, wenn es dort oben brennt? Wie soll verfahren werden, wenn ein Tier plötzlich in die Tierklinik gebracht werden muss? Darüber hat sich bisher keiner Gedanken gemacht.

Es besteht Diskussionsbedarf.

Bürger 2 – Der Reiterhof wurde als landwirtschaftliches Gewerbe angemeldet. Vielleicht besteht die Möglichkeit eine Förderung über das ALFF zu beantragen.

Beschlussvorschlag: Der Haupt- und Finanzausschuss stellt zur Instandsetzung des Hohleweges in Groß Börnecke Finanzmittel in Höhe von __.____ € brutto bereit.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Kriegerdenkmal Groß Börnecke

Frau Muschalle-Höllbach – Herr Nürnberg hat sich zum Thema Denkmal mit dem Vereinsvorsitzenden Herrn Marco Berger „Hecklingen gemeinsam Zukunft gestalten“ in Verbindung gesetzt.

Der Antrag wurde damals von Leader abgelehnt.

Jetzt besteht die Möglichkeit, dass eine Förderung von 90% erfolgen könnte und ein Eigenanteil von 10%.

Auch 10% sind nicht einfach zusammen zu bekommen.

Der Antrag soll noch einmal eingebracht werden.

Herr Labudda hat zu diesem Projekt eine Planung erstellt. Frau Muschalle-Höllbach reicht eine Zeichnung zur Ansicht herum.

Sie schlägt vor, erneut einen Steckbrief zu fertigen und bei Leader einzureichen. Man wird sehen, welches Ergebnis erzielt wird.

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Feldheim – Schneeberäumung

Der Mittagslieferant konnte den Kindergarten nicht anfahren, da die Straße nicht geräumt war. Wie kann sowas passieren?

Herr Epperlein – auch die Stobenstraße sollte mit geräumt werden. Dies war aber leider durch parkende Autos nicht möglich. Es wurde zweimal versucht, die Straße vom Schnee zu beräumen.

Frau Feldheim – auch der Parkplatz an der Sparkasse war nicht geräumt.

Auch der Schulweg (gegenüber der Ampelkreuzung) wurde auch nicht geräumt.

Weiterhin fragt Frau Feldheim an, ob es schon Neuigkeiten vom neuen Eigentümer des Bahnhofes gibt?

Dies wurde verneint.

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 19:30 Uhr